

Universität Leipzig
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Studienordnung für den weiterbildenden Studiengang Master of Business Administration in Versicherungsmanagement (MBA-Insurance) an der Universität Leipzig

Vom 27. August 2019

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 27 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), hat die Universität Leipzig am 11. Juli 2019 folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 MBA-Beirat der Fakultät
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Studiendauer und Studienvolumen
- § 6 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 7 Vermittlungsformen
- § 8 Tutorien
- § 9 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 10 Module des Masterstudiums
- § 11 Abschluss des Masterstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage:

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Master of Business Administration in Versicherungsmanagement (MBA-Insurance) Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudiengangs Master of Business Administration in Versicherungsmanagement (MBA-Insurance) mit dem Abschluss Master of Business Administration.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder durch einen Abschluss einer staatlich oder staatlich anerkannten Berufsakademie im Umfang von 210 Leistungspunkten (ECTS-Punkte) nachgewiesen. Sofern der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss weniger als 210 Leistungspunkten (ECTS-Punkte) umfasst, können die fehlenden Leistungspunkte im Umfang von 30 Leistungspunkten (ECTS-Punkte) über berufspraktische Erfahrungen ersetzt werden. Näheres regelt Absatz 4.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen sind:
 1. eine in der Regel mindestens einjährige qualifizierte Berufstätigkeit nach dem ersten akademischen Abschluss.
 2. Englischkenntnisse gemäß Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.
- (3) Das Vorliegen der in Absatz 1 Satz 2, 3 und Absatz 2 genannten Voraussetzungen wird durch die Fakultät überprüft, die hierüber einen Bescheid erlässt. Dieser dient zum Nachweis der entsprechenden Zugangsvoraussetzungen.
- (4) Können Bewerber/die Bewerberinnen die erforderlichen 210 Leistungspunkte (ECTS-Punkte) mit dem in Absatz 1 geforderten ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss nicht nachweisen, kann eine qualifizierte berufliche Praxis mit mindestens einem weiteren Jahr Berufserfahrung (über die Voraussetzung des § 2 Absatz 2 Nr. 1 hinaus) im Umfang von bis zu 30 Leistungspunkten (ECTS-Punkte) angerechnet werden.

- (5) Belastende Entscheidungen nach Absatz 3 sind zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Gegen belastende Entscheidungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät einzulegen, welche darüber innerhalb einer Frist von 3 Monaten entscheidet.

§ 3

MBA-Beirat der Fakultät

- (1) Zur Weiterentwicklung der Qualität des Studiums wird durch den Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät ein MBA-Beirat bestellt.
- (2) Der MBA-Beirat besteht aus drei Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrer/innen, die den Vorsitzenden stellen und einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden. Die Bestellung des studentischen Mitglieds erfolgt im Einvernehmen mit den Studierendenvertretern im Fakultätsrat. Die Mitglieder des MBA-Beirates sollen nicht zugleich Dozenten im Studiengang MBA-Insurance sein.
- (3) Die Amtszeit der Mitglieder beträgt drei Jahre. Eine Wiederbestellung ist möglich.
- (4) Der MBA-Beirat wird vom Prüfungsausschuss des Studiengangs mindestens einmal jährlich über die Entwicklung des Studienverlaufs und über die Verteilung der Modul- und ggf. Gesamtnoten unterrichtet.
- (5) Der MBA-Beirat hat in allen Fragen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Qualität des Studiums beratende Funktion. Er ist befugt,
1. dem Fakultätsrat eine Empfehlung für die Besetzung des Prüfungsausschusses nach § 17 der Prüfungsordnung zu unterbreiten,
 2. Änderungen der Studien- und der Prüfungsordnung anzuregen,
 3. externe Dozenten/Dozentinnen abzulehnen und vorzuschlagen.

§ 4 Studienbeginn

Das Studium beginnt in der Regel alle zwei Jahre im Winter- oder Sommersemester, sofern genügend geeignete Bewerbungen für den Studiengang an der Universität Leipzig eingegangen sind.

§ 5 Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Masterarbeit 4 Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes für das Masterstudium Master of Business Administration in Versicherungsmanagement (MBA-Insurance) entspricht 90 Leistungspunkten.
- (2) Die Lehrveranstaltungen nach § 9 werden in mehrtägigen Blockveranstaltungen gebündelt angeboten.

§ 6 Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Der Masterstudiengang Master of Business Administration in Versicherungsmanagement (MBA-Insurance) ist ein weiterbildender Masterstudiengang.
- (2) Es handelt sich um einen stärker anwendungsorientierten Studiengang.
- (3) Kern der beruflichen Handlungskompetenz und Ziele der Ausbildung sind die Fähigkeit und Bereitschaft zu einem theoriegeleitet-reflexiven, erfahrungsoffenen und verantwortlichen Handeln in wirtschaftswissenschaftlichen Handlungsfeldern der Versicherungsbranche, der unternehmerischen Praxis oder von Forschungsinstitutionen.

Die Studierenden werden befähigt, sich unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt auf Basis grundlegender Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden selbstständig in verschiedene forschungs- und praxisorientierte Fragestellungen der Versicherungsbetriebslehre einzuarbeiten, um neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu erschließen, eigenständig betriebswirtschaftliche Theorien, Methoden und Strategien einzusetzen und zu vertiefen, wissenschaftliche Methoden weiterzuentwickeln und auf dem neuesten Erkenntnisstand der

Versicherungsbetriebslehre und verwandter Fachdisziplinen kritisch einzuordnen sowie zu interpretieren.

Insbesondere sind die Absolventen/Absolventinnen allgemein befähigt, komplexe betriebswirtschaftliche Problemstellungen in Theorie und Praxis auf der Basis vertiefter fachspezifischer Kenntnisse und durch die adäquate Anwendung wissenschaftlicher Methoden zu analysieren und praxisgerechte sowie wissenschaftlich fundierte Lösungen – unter Berücksichtigung interdisziplinärer Zusammenhänge – selbstständig abzuleiten.

Darüber hinaus werden die Studierenden das mit dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss erworbene Wissen und Können erneuern, erweitern und vertiefen bzw. ergänzen, sodass sie fundierte Kenntnisse aus allen relevanten Aufgabenbereichen eines Versicherungsunternehmens erwerben und dadurch ihr Gesamtverständnis für dessen Funktionsweise und aktuelle Herausforderungen erweitern. Die Studierenden sind anschließend in der Lage, Zusammenhänge zwischen den einzelnen Funktionsbereichen zu verinnerlichen und damit auf strategischer Ebene einzuordnen, um eine umfassende und funktionsübergreifende Sprech- und Handlungsfähigkeit auf dem Gebiet der Versicherungsbetriebslehre zu erlangen, berufliche Entscheidungen auf versicherungswissenschaftlicher Basis zu treffen, versicherungswissenschaftliche Erkenntnisse kritisch einzuordnen sowie interdisziplinär zu handeln.

Auf dieser Basis sind die Studierenden des Studiengangs in der Lage, ökonomische Zustände und Prozesse in der Assekuranz hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen, rechtlichen und gesellschaftlichen Implikationen kritisch und wissenschaftlich vertieft zu analysieren und eigene Ergebnisse fundiert abzuleiten.

Durch das Bearbeiten komplexer aktueller Fragestellungen und die erlangten beruflichen Erfahrungen sind die Studierenden darüber hinaus in der Lage, weiterführende akademische Aufgabenstellungen selbstständig und eigenverantwortlich zu lösen und anwendungsorientierte Projekte in Versicherungsunternehmen und Unternehmen angrenzender Branchen durchzuführen. Dies gilt insbesondere auch für neuartige, unbekannte Aufgabenstellungen, bei denen sie auch aufgrund von unvollständigen Informationen und Umweltunsicherheit eigene innovative Lösungsinstrumente entwickeln und umsetzen können.

In Simulationen steigern die Studierenden ihre Problemlösungs- und Methodenkompetenz bei funktional übergreifenden Tätigkeiten.

- (4) Insbesondere sollen die Studierenden befähigt werden, durch eine akademische Fundierung anhand aktueller Managementkonzepte im Zusammenspiel mit praktischen Erfahrungen zu gewährleisten, dass die Studierenden den Anforderungen einer sich schnell wandelnden Wirtschaft gewachsen sind und seine/ihre erworbenen Kenntnisse in der täglichen Arbeit umsetzt. Die Studierenden werden in den zentralen betriebswirtschaftlichen Teilgebieten allgemein und branchenbezogen unter Berücksichtigung „benachbarter“ Disziplinen (Volkswirtschaftslehre, Recht, IT-Management) qualifiziert. Zweck des Studiengangs ist die Aus- und Weiterbildung von Führungskräften. Das Studium unterstützt praktische Managementfertigkeiten, untermauert durch den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand auf dem Gebiet der Versicherungsbetriebslehre und fördert die für Führungsaufgaben wichtige generalistische Perspektive.
- (5) Der Studiengang MBA-Insurance wird mit dem Master of Business Administration (abgekürzt MBA) als weiteren berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 7 Vermittlungsformen

- (1) Vermittlungsformen sind
 - Vorlesungen (V) dienen der zusammenhängenden Darstellung und Vermittlung von wissenschaftlichem Wissen und methodischen Kenntnissen, im Regelfall in Verbindung mit praktischen Anwendungsbeispielen.
 - Übungen (Ü) dienen der Vertiefung und der Anwendung vorhandener Kenntnisse auf wirtschaftswissenschaftliche Sachverhalte.
 - Seminare (S) dienen der Erarbeitung komplexer Fragestellungen und fortgeschrittener wissenschaftlicher Erkenntnisse. Dabei sollen die Studierenden durch schriftliche Ausarbeitung eines Themas, dessen Präsentation und Diskussion mitwirken.
 - Simulationen (SIM) dienen dem Erkennen und Einüben unternehmerischer Entscheidungssituationen, ggf. im Wettbewerb mehrerer Teilnehmer bzw. Teilnehmergruppen.
- (2) Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine Lernplattform begleitend zum Präsenzstudium für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.

§ 8 Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

§ 9 Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Der Studiengang MBA-Insurance hat einen Umfang von 90 Leistungspunkten, davon entfallen 75 Leistungspunkte auf die Modulprüfungen und 15 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 45 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1350 Zeitstunden nicht überschreiten.
- (3) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend abgelegt. Ein Modul umfasst in der Regel 10 oder 15 Leistungspunkte. Alle Module des Studiengangs sind Pflichtmodule.
- (4) Lehrveranstaltungen können auch in Englisch abgehalten werden. Die Information zur Lehrsprache wird rechtzeitig im Vorlesungsverzeichnis bekanntgegeben.
- (5) Die Durchführung des Studiengangs erfolgt als (berufsbegleitender) Studiengang in einer Kombination von Präsenzphasen und Selbststudienphasen. Die Lehrveranstaltungen des Studiengangs werden in mehrtägigen Unterrichtseinheiten organisiert; sie sind nicht an die Vorlesungszeiten gebunden.

- (6) Die Masterarbeit wird studienbegleitend in der Regel im zweiten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 15 Leistungspunkten verbunden.

§ 10

Module des Masterstudiums

Der Masterstudiengang Master of Business Administration in Versicherungsmanagement (MBA-Insurance) umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

§ 11

Abschluss des Masterstudiums

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit zusammensetzt.

§ 12

Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Sachgebiet für Wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium der Universität Leipzig.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

§ 13

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft. Sie gilt für alle in den Master of Business Administration in Versicherungsmanagement (MBA-Insurance) immatrikulierten Studierenden. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Master of Business Administration in Versicherungsmanagement (MBA-Insurance) vom 23. März 2012 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 21, S. 26 bis 35) außer Kraft.
- (2) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät am 10. April 2019 beschlossen. Sie wurde am 11. Juli 2019 durch das Rektorat genehmigt.

Leipzig, den 27. August 2019

Professor Dr. med. Beate Schücking
Rektorin

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Business
Administration Versicherungsmanagement Studienablaufplan/
Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
07-007-2015 Unternehmensführung		1.	P	1	300	10
Vorlesung mit integrierter Übung "Strategisches Management" (2,7SWS)						
Übung "Präsentationstechnik" (0,7SWS)						
Vorlesung "Rahmenbedingungen der Unternehmensführung" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Grundkenntnisse im Themengebiet Wirtschaftsmathematik						
Modulturnus: alle 3 Semester						
07-007-2016 Controlling und Rechnungswesen		1.	P	1	450	15
Vorlesung mit integrierter Übung "Internes Rechnungswesen" (2SWS)						
Vorlesung "Externes Rechnungswesen" (2,7SWS)						
Übung "Jahresabschlussanalyse" (1,3SWS)						
Seminar "Methodenkompetenz I und II" (1,3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Grundkenntnisse in den Themengebieten Technik des Rechnungswesens sowie Kosten- und Leistungsrechnung						
Modulturnus: alle 3 Semester						
07-007-2018 Marketing Management		2.	P	1	450	15
Vorlesung mit integrierter Übung "Marketing Grundlagen und Marktforschung" (2SWS)						
Vorlesung mit integrierter Übung "Produktpolitik" (1,3SWS)						
Seminar "Vertriebspolitik" (1,3SWS)						
Vorlesung "Differenziertes Pricing" (0,7SWS)						
Vorlesung mit integrierter Übung "Kommunikation und Konfliktmanagement" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Grundkenntnisse in den Themengebieten Grundlagen der kundenorientierten Unternehmensführung sowie Theoretische Marketingkonzepte						
Modulturnus: alle 3 Semester						
07-007-2017 Finance und Risk Management		2.	P	1	450	15
Vorlesung "Finanzielle Führung: Grundlagen" (1,7SWS)						
Vorlesung mit integrierter Übung "Versicherungstechnisches Risikomanagement, Rückversicherung und ART" (1SWS)						
Vorlesung mit integrierter Übung "Kapitalanlagenmanagement" (1,3SWS)						
Vorlesung "Performancemessung in der Assekuranz und Besonderheiten in der Lebensversicherung" (0,7SWS)						
Simulation "Risiko- und Wertmanagement" (2,7SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Grundkenntnisse in den Themengebieten Rechnungswesens nach IAS/HGB sowie Wirtschaftsmathematik						
Modulturnus: alle 3 Semester						

07-007-2019		3.	P	1	300	10
Organisation und Human Resource Management (HRM)						
Seminar "Dienstleistungsmanagement und Organisation" (1,3SWS)						
Vorlesung mit integrierter Übung "Schadens- und Leistungsmanagement" (1,3SWS)						
Simulation "Management des VU" (1,3SWS)						
Vorlesung mit integrierter Übung "Human Resource Management" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Grundkenntnisse in den Themengebieten Grundlagen der Organisations- und Personallehre sowie Verständnis der Wertorientierten Steuerung (für das Planspiel)				
Modulturnus:		alle 3 Semester				
07-007-2020		3.	P	1	300	10
Operations- und Informationsmanagement/ Internationales sowie interkulturelles Versicherungsmanagement						
Seminar "Versicherungsinformatik" (2SWS)						
Seminar "Aktuelle Herausforderungen in der Versicherungswirtschaft" (1SWS)						
Vorlesung mit integrierter Übung "Prozessmanagement in der Versicherungswirtschaft und Industrialisierung" (1,3SWS)						
Vorlesung mit integrierter Übung "Ethisches Management und Projektmanagement" (1,7SWS)						
Vorlesung mit integrierter Übung "Internationale und interkulturelle Besonderheiten ausgewählter Versicherungsmärkte" (1,3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Grundkenntnisse in den Themengebieten Organisationslehre (Prozessmanagement) und Wirtschaftsinformatik				
Modulturnus:		alle 3 Semester				
Masterarbeit					450	15
Summe:					2700	90